

# ZERTIFIKAT

## Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **Fischer Frech-Hoch ESTECH AG**

**Aabachstrasse 22**

**5703 Seon**

**Schweiz**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

**Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2**

**Anwendungsgebiet:** • Neubau, Umbau und Instandsetzung von Schienenfahrzeugen und deren Bauteile  
- Lohnfertigung von Schienenfahrzeugkomponenten (ohne Konstruktion)

### Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131	23.1 23.1	t = 3 - 20 mm t = 3 - 34 mm	FW BW
135	8.1 2.1 8.1/3.1	t = 3 - 8 mm t = 3 - 20 mm t = 3 - 24 mm	- - FW

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

**verantwortliche Schweißaufsichtsperson:** Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Smolin (IWE) [extern]  
geb.: 01.04.1959

**gleichberechtigter Vertreter:** -

**Vertreter:** Alain Haller (IWS) geb.: 04.05.1987

**Zertifikat Nr.:** SVS/15085/CL1/058/3A2/09

**Gültigkeitszeitraum:** vom 07.10.2018 bis 06.10.2021

**Ausgestellt am:** 17.01.2020

**Auditor:** WILKE  
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Grütter  
Leiterin der HZS



Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL1/058/3A2/09

### Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
141	23.1 8.1  8.1/1.2	t = 3 - 12 mm t = 3 - 14 mm D >= 25 mm t = 3 - 16 mm D >= 25 mm	BW FW,T: 3-14mm,P: 3-12mm  FW

### Bemerkungen:

„Kleiner Schweissbetrieb, mit einem schweisstechnischen Fertigungsbereich“

## Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

### Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

### Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte